



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-05-0013

BKA-Anbindung und Zukunftsfähigkeit Ländchesbahn

Beschluss Nr. 0017

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, dem Bundeskriminalamt (BKA) im Gebiet Kalkkofen einen neuen Standort zur Bündelung der bisherigen Einzelstandorte anzubieten, sodass das BKA in Wiesbaden verbleiben kann,
2. hierdurch mit ca. 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort Kalkkofen zu rechnen ist,
3. allein per Straße eine ausreichende Verkehrserschließung nicht darstellbar ist,
4. durch den ablehnenden Bürgerentscheid vom 1. November 2020 auch die CityBahn nicht mehr für eine Erschließung in Frage kommt und somit der Bestands-Bahnstrecke Ländchesbahn eine zentrale Bedeutung zukommt,
5. die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Machbarkeitsstudie von DB Engineering & Consulting (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die bauliche, betriebliche und wirtschaftliche Machbarkeit eines neuen „Haltepunkts BKA“ im Frühjahr 2021 grundsätzlich bejaht hat,
6. die Integration des neuen Haltepunkts BKA in den Fahrplan und die Einführung eines zuverlässigen 15-Minuten-Taktes einen zweigleisigen Ausbau im Abschnitt westlich des Erbenheimer Bahnhofs bis zum Abzweig Kinzenberg erfordern werden (bisher eingleisig),
7. genau in diesem Abschnitt derzeit zur Erschließung des neuen Baugebiets Erbenheim-Süd eine neue Straßenbrücke über die Ländchesbahn durch den Investor gebaut wird, deren Durchlass nur für ein Gleis und einen Fußweg ausgelegt ist - womit eine Zweigleisigkeit vrsl. auf Jahre verbaut wäre,
8. in mehreren Gesprächen der Dezernate I, IV und V, des Stadtplanungsamts und des Tiefbau- und Vermessungsamt mit dem Investor und den beteiligten Ingenieurbüros und

Baufirmen eine Lösung erarbeitet werden konnte, wie die Option einer späteren Zweigleisigkeit unter der Brücke erhalten werden kann, ohne den Brückenbau zu stoppen,

9. auf Seite 2 der Sitzungsvorlage - III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage - das Wort „Vorfinanzierung“ entfällt,
10. Seite 2 im Feld „Bei Bedarf Hinweise / Erläuterung“ folgende Formulierung erhält: Es erfolgt eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt. Die endgültige Finanzierung erfolgt im Rahmen des Möglichen durch das Treuhandvermögen Ostfeld/Kalkofen.

Es wird beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Anstrengungen des Magistrats, gemeinsam mit den Partnern DB und RMV die Ländchesbahn durch den Ausbau von Bahnhaltepunkten und durch den Einsatz moderner Züge zu attraktivieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich im Falle einer Ansiedlung des Bundeskriminalamts (BKA) im Gebiet „Kalkofen“ für die Realisierung des in der Machbarkeitsstudie (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) vorgeprüften zusätzlichen Haltepunkts mit Arbeitstitel „BKA“ aus. Dezernat IV/61 und die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) werden beauftragt, die Planung hierfür - inklusive der notwendigen Schieneninfrastruktur - zu vertiefen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich, ggf. gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis, beim RMV für eine Taktverdichtung auf einen 15-Minuten-Takt - zumindest in der Hauptverkehrszeit - einzusetzen. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung des Haltepunkts und eines 15-Minuten-Taktes als Option in der derzeit laufenden Ausschreibung für die Verkehrsleistung der Jahre 2022-2032.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, kurzfristig eine Vereinbarung mit dem Investor zu schließen, dass dieser seinen laufenden Auftrag zum Brückenbau erweitert um die Schaffung eines Fußgänger-Durchstichs gemäß Anlage 4 unter der Süd-Rampe, sodass unter der Brücke selbst eine Zweigleisigkeit der Ländchesbahn ermöglicht werden kann.
5. Die Mehrkosten i. H. v. vrsl. 385.000 EUR, die dem Investor durch die Zusatzmaßnahme entstehen, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erstattet. Es erfolgt eine Finanzierung der insgesamt 395.000 EUR aus dem städtischen Haushalt. Die Mittel werden Dezernat V/66 zu diesem Zweck zugewiesen. Die endgültige Finanzierung erfolgt im Rahmen des Möglichen durch das Treuhandvermögen „Ostfeld/Kalkofen“.
6. Dezernat V/66 wird beauftragt, den notwendigen Mehrbedarf für die Unterhaltung des Durchstichs (insb. Beleuchtung) für den Doppelhaushalt 2022/23 anzumelden.
7. Dezernat IV/61 wird beauftragt, die notwendigen planungsrechtlichen Schritte durchzuführen, um die Herstellung der Zweigleisigkeit auch im Nahbereich westlich und östlich der neuen Straßenbrücke zu ermöglichen.

(antragsgemäß Magistrat 11.05.2021 BP 0382)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2021

Gabriel
Vorsitzende